



**Bescheinigung über die Behandlung
der importierten, nicht zur Aussaat bestimmten Hanfsamen**

gemäß Verordnungen (EU) 2016/1237 und 2016/1239

1. Angaben der importierenden Person:

Nr.	Frage		
1	a) Zugelassene importierende Person (Firma/Name/Anschrift/Telefon-Nr./Mitgliedstaat):		
	b) Einfuhrlizenz-Nr.:		
	Ausstellungsdatum d. Einfuhrlizenz:		
	Lizenzmenge:		kg Hanfsamen
	KN-Code-Nr.:		
	c) Einfuhrmenge:		kg (Eigengewicht)
	Einfuhrdatum:		
	Herkunftsland:		

2. ANGABEN zum Unternehmen, das die Behandlung vorgenommen hat:

Nr.	Frage
1	Firma/Unternehmen (Name/Anschrift/Telefon-Nr./Mitgliedstaat):

Nr.	Frage
2	Behandlung: aus der o. g. Einfuhrmenge wurde eine Menge von: kg Eigengewicht im Zeitraum von bis vollständig ☐ einer Behandlung unterzogen, die eine weitere Verwendung zur Aussaat ausschließt. Beschreibung der Behandlung: ☐ zur Futtermittelherstellung verwendet und dabei mit anderen Samen als Hanfsamen vermischt, wobei der Anteil an Hanfsamen an der Gesamtmenge höchstens 15 % und in Ausnahmefällen auf begründeten Antrag des zugelassenen Einführers höchstens 25 % betragen darf ☐ in ein Drittland wiederausgeführt: ausgeführte Menge: kg

3. Bestätigung und Unterschrift:

Die eingeführten Hanfsamen müssen innerhalb einer Frist von weniger als 12 Monaten ab dem Zeitpunkt der Ausstellung der Lizenz behandelt werden.

Die Bescheinigung ist innerhalb von zwei Wochen nach der Behandlung der Hanfsamen bei der AMA vorzulegen!

Datenschutzerklärung: Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter folgender Adresse:
www.ama.at/datenschutzerklaerung

Verarbeitendes Unternehmen:

Ort, Datum

rechtsgültige Zeichnung / Firmenstempel

Mitzeichnung / Bestätigung importierende Person Zugelassene importierende Person:

Ort, Datum

rechtsgültige Zeichnung / Firmenstempel